



## KUNDMACHUNG

### zur 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Örtlichen Entwicklungsplanes Nr. 1.0 der Marktgemeinde Wies

Die Marktgemeinde Wies beabsichtigt, gemäß § 24 Abs. 1 bis 4 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. LGBl. Nr. 06/2020 (StROG 2010) den Örtlichen Entwicklungsplan 1.0, integrierter Bestand des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0, abzuändern.

Die 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.0 sowie des Örtlichen Entwicklungsplanes Nr. 1.0, Verfasser: Dipl.-Ing. Gerhard Vittinghoff, Ingenieurkonsulent für Raumordnung und Raumplanung, mit der GZ: 19/21 vom 09.03.2021, liegt in der Zeit vom

**29.03.2021 bis 25.05.2021** (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wies während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.0 ändert sich wie folgt:

Teilflächen der Grundstücke Nr. 474/2, 540/5, 474/1, 476/5, 475, 549/5, 540/6, 480/4 und 476/4 der KG Gaißeregg werden im Sinne der geltenden Planzeichenverordnung 2016 im Ausmaß von ca. 1,65 ha als Örtliche Vorrangzone - Altstoffsammelzentrum / Ressourcenpark festgelegt.

Teilflächen der Grundstücke Nr. 474/2, 549/5, 540/5 und 474/1 der KG Gaißeregg werden im Sinne der geltenden Planzeichenverordnung 2016 im Ausmaß von ca. 1.340 m<sup>2</sup> entlang des Steyereggbaches als Örtliche Vorrangzone / Örtliche Grünzone festgelegt.

Teilflächen der Grundstücke Nr. 474/2 und 549/5 der KG Gaißeregg werden im Sinne der geltenden Planzeichenverordnung 2016 nunmehr im Ausmaß von ca. 1.230 m<sup>2</sup> als Örtliche Vorrangzone für den fließenden Verkehr festgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Im Rahmen einer **öffentlichen Versammlung am 07.04.2021** wird der Umweltbericht präsentiert. Im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung wird um eine **Voranmeldung im Gemeindeamt** der Marktgemeinde Wies gebeten.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

(Mag. Josef Waltl)